

Dynamische Stromtarife: Von der Innovation zur Pflicht

Das Angebot von variablen Stromtarifen in Abhängigkeit vom Börsenpreis wird derzeit bereits von einigen Versorgern am Markt angeboten. Zu nennen sind hier insbesondere die großen Versorger, aber auch neue Anbieter wie Tibber oder 1Komma5°. Mittlere und kleinere Energieversorger sind dagegen oft noch nicht angebotsfähig.

Dynamische Tarife können den Strompreis stündlich oder sogar viertelstündlich ändern, so dass der Verbraucher seinen Stromverbrauch in Zeiten mit niedrigeren Kosten verlagern kann. Aus der bisherigen Service-Innovation wird künftig eine Pflicht für Stromversorger. Die gesetzliche Neuregelung (§41a EnWG) und die damit verbundene Verpflichtung aller Stromversorger, ab dem 01.01.2025 dynamische Tarife anzubieten, stellt viele Energieunternehmen vor große Herausforderungen. Zum einen sind marktliche Anpassungen, zum anderen unternehmensinterne Maßnahmen wie technische und systemische Schritte erforderlich.

Bei den marktbasierten Anpassungen sind für die Energieversorger einige Hürden zu überwinden. Vom Ausbau flexibler und intelligenter Stromnetze (Smart Grid), der Installation intelligenter Stromzähler (Smart Meter), der marktbasierten Anbindung an den Spotmarkt bis hin zu regulatorischen Vorgaben wie Datenschutzbestimmungen zum Schutz der Verbraucherdaten.

Darüber hinaus sind weitere technische und systembedingte Maßnahmen und Anpassungen erforderlich, z. B. im Zusammenhang mit den steigenden Datenmengen und der Speicherung von Stunden- oder gar Viertelstundenpreisen. Aufgrund der enormen anfallenden Datenmengen ist der Ausbau der technologischen Infrastruktur, wie z. B. Cloud Services, zwingend notwendig. Ebenso sind Maßnahmen wie die Anpassung der Tarifmodelle, des Tarifrechners, die Darstellung der aktuellen und stündlichen Verbrauchsdaten sowie die Empfehlung und Benachrichtigung des Kunden über entsprechende Handlungsaktivitäten (z. B. "Jetzt Auto aufladen" oder "Jetzt Wäsche waschen") über eine App entscheidend. Nicht zu vergessen sind Anpassungen der Abrechnungsplattformen, wie bspw. eine Schnittstelle zur Strombörse EPEX zur Darstellung tagesaktueller Preise. Die Stromversorger sind daher gefordert, entsprechende Anpassungen an ihren jeweiligen Abrechnungsplattformen, wie Schleupen, Wilkon oder SAP, vorzunehmen.

Bei der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen und der Gestaltung dynamischer Stromtarife begleiten und unterstützen wir Sie gerne mit unserer Expertise. Sprechen Sie uns an!

Kontakt

Fritz Managemet GmbH
Dr. Theresa Fritz
Alter Ortsweg 22/1
88709 Meersburg
theresa.fritz@fritz-management.de
www.fritz-management.de